

Die Räthin hatte während der letzten Sekunden ihren Blick nur auf den Neffen gerichtet. Sie wußte sehr genau, daß Clemence eine vollendete Schönheit war, und vermochte deshalb auch

gessen? — Zeugin: Das ist nicht wahr. Ich habe nur mich mit der Küppers unterhalten, aber nicht über das Geschehene, was wir ausfragen wollten. Maria Küppers (bereits vernommen): Helene Breuer hat mir die Begegnung mit Josef erzählt und ich habe gelegentlich dem Malldamm dies mitgeteilt. — Vorsitzender: Haben Sie dem Malldamm gesagt, daß Sie selbst den Josef getroffen haben. — Zeugin: Nein. — Malldamm: Sie hat es mir doch gesagt. — Zeugin: Das ist nicht wahr, ich habe ausdrücklich gesagt, ich wisse es von der Helene Breuer. — Vorsitzender: Hat heute früh die Breuer Thränen vergossen? — Zeugin: Nein, ich war mit ihr im Gespräch und da hat sie sich den Schweiz aus dem Gesicht gewischt. Vorsitzender: Ja, muß doch bemerken, daß das Herrn Verteidigers Angaben bezüglich der Thränen über die Wahrheit hinausgegangen sind, daß seine Phantasie mehr gesehen zu haben scheint, als tatsächlich der Fall ist und ich möchte bitten, nicht immer unverständliche Zeugen auf ihre Glaubwürdigkeit verdächtigen zu wollen. — Rechtsanwält Sammersbach: Ich bitte nur das „immer“ hinwegstreichen zu wollen. — Vorsitzender: Ich bin damit einverstanden.

Es erhebt sich Dr. med. Steiner. Vorsitzender: Sie sind nochmals geladen, Herr Doktor, um sich darüber zu äußern, ob Sie Ihre Meinung betreffend des Fund- und Thotortes geändert haben. — Verteidiger Rechtsanwält Fleischerbauer: Der Herr Doktor soll in einer öffentlichen Verhandlung geäußert haben, daß er mit seiner Behauptung, der Fundort sei nicht der Thotort, allein gestanden habe. Nachdem er nun das Gutachten der Herrn Kollegen gehört habe, deren Erfahrungen in der gerichtlichen Medizin er anerkennen müsse, ordne er sich deren Gutachten unter. — Vorsitzender: Ist es richtig, Herr Doktor, daß Sie nunmehr Ihre Ansicht bezüglich des Thot- und Fundortes geändert haben? — Dr. Steiner: Das, was der Herr Rechtsanwält gesagt hat, ist richtig. Ich möchte nur noch bemerken: Ich hatte am 29. Juni unter den bekannten Umständen den Augenschein-Befund aufzunehmen. Ich durfte an der Leiche nichts ändern, sie nicht näher untersuchen, zudem war die Untersuchung Abends um 9 Uhr bei Petroleumbeleuchtung und so kam ich zu meiner Ansicht, daß das vorgefundene Blut nicht alles sei, das der Knabe verloren haben könne. Nachdem nunmehr das Gutachten der sachverständigen Kollegen vorliegt, nachdem ich auch die Kleider des Knaben gesehen und das darin befindliche Blut, bin auch ich davon überzeugt, daß das vorgefundene Blut alles Blut gewesen, das der Knabe verloren hat. Ich meine also, daß der Fundort auch der Thotort gewesen, man müßte dann zu der wenig begreiflichen Annahme kommen, daß der Thäter, wenn er die That anderswo begangen hat, im Besitz von Menschenblut gewesen und dieses nach der That nach der Fundstelle gebracht hat. Ich schließe mich also vollständig dem Gutachten der Sachverständigen an.

Ein Geschworener: Ist es nachgewiesen, daß das am Fundorte vorgefundene Blut Menschenblut gewesen? — Vorsitzender: Das ist aus dem Gutachten und dem Befunde nachgewiesen. Es erheben sich die drei Richter Wilh. Peters, V. Zehe und G. Müller aus Cleve (Zeugen resp. Gutachter Nr. 127—129), die sich über den Sach, der heute Vormittag Gegenstand der Verhandlung war, äußern sollen. Die drei Gutachter erhalten den Sach und geben sich zur Untersuchung zurück. Vorher macht Bußhoff klar, wie der Sach benutzt worden sei. Er hatte eine Tonne aufgestellt. Ueber diese kamen Querhölzer, an welche das zu räumende Glas gehängt wurde. Darunter wurde Feuer gemacht und über das Glas wurde der Sach gehängt. Dieser konnte mit dem Glas eventl. in Verbindung kommen.

Nach einer Weile kehren die Gutachter zurück und geben in Uebereinstimmung das folgende Gutachten ab: Die dunklen Flecken des Sackes enthalten weder Menschen- noch Thierblut; sie rühren von dem Hauche her, der in den Sack schlug. Wenn Blut in den Sack gekommen wäre, so hätte dieser an den betreffenden Stellen feif werden müssen. — Vorsitzender: Können die dunklen Flecken des Sackes lediglich vom Hauche her? — Gutachter Peters: Das ist anzunehmen. Die dunklen Flecken können auch vom Wasser und Pöfel gekommen sein. — Vorsitzender: Ist es richtig, daß das Räuchern auch auf die von Bußhoff beschriebene Art und Weise geschieht? — Gutachter: Ja, namentlich auf dem Lande kommt das oft vor. 130. Zeuge, Gutachter Dr. Wilh. Peters (Chemiker) wird vom Vorsitzenden befragt, ob er in der Lage sei, in dem vorgehenden Sack bei der Untersuchung Blut nachzuweisen. — Gutachter: Es ist möglich, daß ich in dem Sack bei der Untersuchung Blut nachweisen kann. Allein es ist völlig ausgeschlossen, daß ich, wenn ich Blut finde, sagen kann, ob Menschenblut oder Thierblut vorliegt. Dieses wurde sich allenfalls an frischem Blut unterscheiden lassen. Meine Untersuchung würde also in dieser Richtung gar kein Ergebnis haben.

Dr. Köster: Ich schließe mich dieser Ansicht vollkommen an. Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Rechtsanwält Stapper-Düffeldorf: Ich möchte auf das Gutachten zurückkommen, in welchem gesagt wurde, daß ein geschlechtliches Verbrechen an dem Knaben nicht begangen sein könne. Ich bitte, daß sich Herr Dr. Köster äußere.

Dr. Köster: Es ist in dem Gutachten gesagt worden (von Dr. Bauer), daß ein geschlechtliches Verbrechen ganz ausgeschlossen erscheine. Ich bin anderer Ansicht. Ich halte solches Verbrechen nach dem Ergebnis der Untersuchung durchaus nicht für ausgeschlossen. Die Einzelheiten des Gutachtens entziehen sich der Berichterstattung.)

Dr. Kirchgässer: Auch ich bin dieser Meinung und das um so mehr, als sich gerade solche Verbrechen in ihrer Aufregung zu derartigen Tötungen hinreizen lassen, wie die vorliegende ist. Oberstaatsanwalt: Dieser Auffassung muß ich auf Grund des Augenscheinprotokolls widersprechen. Dieses hat bezüglich der Kleidung des Ermordeten Knaben nichts ergeben, was im geringsten auf ein Sittlichkeits-Verbrechen schließen ließe. Dr. Steiner bestätigt das.

Ein Geschworener interpelliert die Ärzte noch wegen des Schnittes am Gasse der Leiche. — Dr. Köster gibt nochmals genaue Auskunft und demonstriert am eigenen Gasse die Art des Schnittes, betont jedoch, daß sich mit Bestimmtheit nicht sagen lasse, wie das Messer geführt worden; man nehme an, daß der Schnitt von links nach rechts geführt sei, indes sei auch das Gegenteil nicht ausgeschlossen. Es sei somit der Auffassung, wie und wo der Thäter gehandelt, weitefter Spielraum gegeben und man möge sich davor hüten, auf ein Bild der That zu konstruieren, das man als sicher annehmen wolle. — In ähnlicher Weise spricht sich auch Dr. Pelmann aus.

Vorsitzender: Es sind mir unter den massenhaften Zuschriften auch viele zugegangen, in denen die Möglichkeit erörtert wird, die Kinder hätten vielleicht „Einrichtung“ gepieft und dabei sei das Unglück passiert. Ich möchte darüber die Herren hören. — Bürgermeister Schleg-Kanten: Ich folches Spiel ist, soweit mir bekannt, in Kanten niemals gepieft worden. — Dr. Pelmann: Auch dieser Fall halte ich hier für ausgeschlossen. In dem Augenblicke, wo ein Kind auch nur den kleinsten Schnitt erlitt, würde es schreien und die anderen Kinder würden schon, wenn sie Blut sehen, das Spiel von selbst aufhören. Die große Wunde läßt die Annahme dieses Spieles nicht zu.

Es werden dann heute noch zwei Zeugen vernommen. 131. Zeuge Anna Mauritz: Ich habe gehört, wie der Siegmund Bußhoff eines Tages, einige Zeit nach dem Tode des Jean Hegemann, zu seinem Vater sagte: „Papa, wenn es nur nicht auskommt!“ Ich habe die Versicherung genau verstanden, ich ging drei Schritte hinter den Vater. Es war in der Clevestraße, sie kamen vom Thotort und gingen nach dem Markt. Er hatte den Jungen am Arm; Bußhoff sah sich um und als er mich sah, zog er den Siegmund fester an sich, als ob er ihm Schweigen gebieten wolle. — Bußhoff erklärt, nichts von dieser Sache zu wissen. — Oberstaatsanwalt: Warum haben Sie denn nicht früher von Ihrer Bemerkung etwas gesagt? — Zeugin: Die Eltern wollten es nicht haben; sie dachten, es sei nicht so wichtig. Ich habe es den Eltern einen Tag, nachdem ich es gehört, gesagt. — Das Gericht beschließt die Verladung der Eltern. — Zeugin: Auch der B. Hortmann muß das gehört haben, was Bußhoff gesagt hat.

132. Zeuge B. Hortmann, Fuhrknecht in Kanten, soll der von der vorigen Zeugin gemeinte Mann sein. Er bekundet, daß er nichts gehört habe. Hiermit wird die Sitzung auf Montag Vormittag vertagt.

Eindruck zu begreifen, welchen die Pflegetochter auf den Neffen machen mußte.

Der Matrone schien das Staunen des Doktors lange genug gewährt zu haben. Mit freundlichem Lächeln unterbrach sie das peinliche Schweigen, mit welchem Guido das Mädchen anstarrte wie eine nie gesehene Blume des fernen Orients, und sagte:

„Wir haben noch eine halbe Stunde bis zum Mittagessen. Ich schlage vor, diese im Salon zuzubringen.“ Dabei legte sie ihren Arm in den des Neffen und führte den Kopf, von Clemence gefolgt, in den stillen Raum, welcher neben dem Speisezimmer lag.

Auch diesen hatte, gleich den übrigen Gemächern der Beletage der Villa, der feinste Geschmack ausgestattet. Schwere mattblaue, silberdurchwirkte Damastvorhänge hingen an den Fenstern und wehrten den Sonnenstrahlen, belästigend einzuwirken. Die Möbel von Ebenholz zeigten kunstvolle Schnitzarbeit. Natürlich korrespondierten die Bezüge ihrer Polster mit den Gardinen vor den Spiegelschreibern. Auf dem Parquet lagen Smyrnatappete, und die reich decorierten Wände wurden von herrlichen Bildern und Marmorstatuetten geschmückt, die von Meisterhänden geschaffen. In den Ecken des quadratischen Zimmers aber prangten Arrangements von den seltensten tropischen Gewächsen. (F. f.)

Der Sturm des Publikums auf die Pforten des Landgerichtes ist heute ein derartig starker, daß es den Geschworenen, Berichtenden und Berichterstellern nahezu unmöglich ist, in das Landgericht zu kommen; die Polizeimannschaft ist schließlich gezwungen, energische Maßregeln zu treffen, um den Zugang frei zu halten.

Vor Eintritt in die Verhandlung bringt der Vorsitzende eine Anzahl anderer Sachen zur Erledigung.)

Vorsitzender: Es ist gestern in einer Gesellschaft von Honoratioren sehr mißliebig bemerkt worden, daß in dem Bericht einer größeren Zeitung — ich will sie nicht nennen — sehr abspöndelnd über den Mangel an Bildung und den „Fanatismus“ der Bevölkerung des Kreises Cleve gesprochen wird. Man war da der Ansicht, daß ich dem Verfasser der betreffenden Äußerungen die Berichterstellerteile entziehen sollte, da es nicht in der Ordnung sei, wenn ich die äußere, die sich der objektiven Berichterstattung befleißigen sollte, in dieser Weise äußere. Ich nehme Veranlassung, hier zu erklären, daß ich die hiesige Bevölkerung in der Zeit meines Hierseins schätzen und achten gelernt habe und daß ich um so mehr bedauere, wenn solch unrichtige Urteile in die Welt hinausposaunt werden. Es war in dem Bericht u. A. gesagt, daß man bei dem Wiedersehen des Bußhoff mit seinem Sohne gelegentlich der Vernehmung des letzteren im Publikum sein Mißbehagen gegen die Augen vor Fanatismus gegählet hätten. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob das wirklich der Fall war, aber selbst im zutreffenden Falle dürfte es doch nicht maßgebend sein für die Beurteilung der Clever Bevölkerung; denn 100 Personen im Zuhörerraum sind doch noch nicht die Bevölkerung des Kreises Cleve. Ich möchte behaupten, daß ich mit Bußhoff in jedes Haus und jede Hütte jezt gehen könnte, ohne daß uns ein Haor gekrimmt würde. Das ist der Fanatismus der hiesigen Bevölkerung.

Der Vorsitzende wendet sich dann allgemein an die Berichterstattung und bittet, Verhältnisse und falsche Auffassungen thätlich zu vermeiden zu wollen. Er führt dann auch einen Fall in der hiesigen Volkszeitung an, in welchem der Berichtersteller die Sache mit dem im Sack aufgefundenen Rast folch aufgeföh hat; dieses Rast ist, wie nun seitens des Gerichtes festgestellt ist, nicht als dasjenige erkannt, wie das am Thotorte bei der Kindesleiche aufgefunden. Ein anderer Irrtum in der Depesche der Niederrheinischen Volkszeitung ist seitens dieser Zeitung bereits aufgeklärt worden.)

Hierauf schließt sich die Verlesung einer Anzahl von Telegrammen und Briefen, die größtenteils bezüglich der Schuldfrage Bußhoffs neue Ermittlungen an der Hand neuer benannten Zeugen betreffen. U. A. ist bemerkenswert ein sehr länges mit „Mehrere Kanten Bürger“ unterzeichnetes Telegramm, in welchem mehrere Zeugen namhaft gemacht werden, die bezüglich der Aussagen anderer Zeugen wichtige Aufschlüsse geben, die ferner sich über neue Punkte zur Klärung aussprechen sollten. Die Erörterung dieser aus dem Publikum heraus hervortretenden Hinweise und Äußerungen nimmt längere Zeit in Anspruch, so daß an die weitere eigentliche Verhandlung erst um 10 1/2 Uhr eingetreten wird. Die Erörterungen schlußfassen sich schließlich in die Beschüsse, nicht weniger weniger als 17 theils ganz neue, theils bereits vernommene Zeugen zu laden, die nun auch noch vernommen werden sollen. Unter den Zeugen befinden sich solche aus Kanten, Goch und anderen Orten.

Ein Geschworener: Es sind hier in der Sitzung Nummern der antikenitischen „westfälischen Reform“ (Dortmund) an die Geschworenen verteilt worden; ich nehme Veranlassung, dies mittheilen und lege hiermit ein Exemplar des Blattes vor. — Vorsitzender: Nun, ich brauche doch nicht zu betonen, daß Sie, meine Herren Geschworenen, sich in keiner Weise von irgend welchen Blättern, überhaupt von irgend welchen von außen kommenden Kundgebungen beeinflussen lassen dürfen. — Geschworener: das wird in keiner Weise der Fall sein.

Damit sind endlich die Vorfragen erledigt und es wird nun in der Beweis-

aufnahme fortgefahren. 133. Zeuge Frau Anna Mauritz: Meine Tochter Johanna hat mir einmal erzählt, sie sei auf der Straße dem Bußhoff und seinem Sohne Siegmund begegnet. Die beiden seien vor ihr hergegangen und nun habe sie gehört, wie Bußhoffs Sohn sagte: „wenn es nur nicht auskommt.“ Darauf habe ich Bußhoff schon umgesehen und sie hätten dann beide geschwiegen. Die Zeit mag wohl Mitte Oktober v. J. gewesen sein. — Bußhoff: (vom Vorsitzenden befragt) Ich weiß davon nichts, es ist ja möglich, daß er mal gesagt hat, „wenn es doch nur herauskäme“, d. h. daß das Verbrechen entdeckt würde, denn das Kind hat jeden Tag gebettelt, man möge doch den Thäter entdecken.

134. Zeuge Frau W. Kemy: Ich traf im Anfang des Juli v. J., also kurze Zeit nach dem Tode, zwei jüdische Herren im Eisenbahnkoupée, als ich von Goch nach Bielefeld fuhr. Die Herren saßen in Kanten ein. Die beiden sprachen miteinander und der eine sagte, er ginge am liebsten aus Kanten heraus, die Stadt würde ihm schon zum Gek; wenn er könnte, ginge er ganz weg. Der Andere antwortete: „ich würde nicht so bumm gewesen sein; das Dummste, was er gemacht hat, war, daß er es nach der Scheune gebracht hat.“ Damit schwiegen die beiden. Danach kam eine Tochter vom Kaufmann Oster; einer der Herren winkte mit der Hand der Frau. Hierauf unterhielten sich die beiden Herren in einer mir unbekannten Sprache.

135. Zeuge G. A. Voelhaus (Kaufmann) zu Goch: Am Samstag Morgen war ich bei Herrn Rademacher und da erzählte die Frau Kemy, sie habe die Zeitung gelesen und gesehen, daß so viele Zeugen nichts wüßten; sie wisse aber etwas. Darauf habe ich gesagt, das müßte sie angeben, wenn es wichtig sei. Hierauf hat die Frau die Geschichte von den beiden Juden im Coupée erzählt. (Zeuge erzählt gleichlautend, wie vorige Zeugin.)

136. Zeuge Witwe H. Rademacher bestätigt ebenfalls die vorige Erzählung der Zeugin Kemy, die sie gleich nach deren Rückkehr von ihrer Fahrt vernommen hat, also im Anfang Juli.

137. Zeuge Herr A. Janten: Am Peter- und Paulstage v. J., als ich zur Frühmesse ging, begegnete ich einem Juden aus Holland; ich fragte ihn, wo er so früh hin wolle und er antwortete, er gehe da runter.

138. Zeuge Katharine Venders, Weibhülferin in Kanten: Am 29. Juni v. J. ging ich mit der Frau Schölen über den Wall; diese Frau sagte, „das könne nur ein Jude gehon haben.“ Ich nannte das voreilig. Danach traf ich auch Frau Bußhoff und ich fragte, ob es denn wahr sei (der Wort), worauf Frau Bußhoff sagte: nur zu wahr. Frau Bußhoff erzählte, daß am Vormittag Frau Hegemann zur ihr gekommen und nach dem Kinde fragte; habe sie (Frau Bußhoff) habe der Frau Hegemann zugerufen, sie sollte eine Tasse Kaffee bei ihr trinken, aber Frau Hegemann lehnte das ab. Dann hat Frau Bußhoff gesagt: „sehen Sie, wie ich zittere“ und zu ihrem Manne gewendet: „Was ist es doch gut, daß unser Kind im Bette gestorben ist; das arme Kind (Jean) hat vielleicht noch Mama gekostet und man konnte ihm nicht helfen.“

139. Zeuge Schmidt-Huis: Am 1. oder 2. Juli ging ich spazieren und kam bei Mölders vorbei; er rief mir zu: wissen Sie nicht, ob sie den Juden schon gefasst haben? Ich warnte ihn, nichts ohne Beweise zu sagen, allein er meinte: das hat kein anderer als Bußhoff gehon und das sage ich, wenn alle Juden in Kanten gegen mich aufstehen. Mölders erschien mir nichtern. Ich möchte noch etwas sagen: Vor mehreren Jahren sprach ich einmal mit dem Juden Pasmann in meiner Nähe über die Hinrichtung eines Mölders. Der Pasmann meinte, der Mann sei aber zu dumm gewesen und habe etwas gesagt, „wenn bei uns so etwas mal vorfomme, so komme gewiß nichts heraus, denn wir wissen zu schwiegen.“ Endlich habe ich von Anderen gehört, daß am Tage der Verurteilung des Jean Hegemann Bußhoff etwas bei dem Stadthalterradix Devers unterredeten sollte und daß dabei seine Hand so geztittert habe, daß man diese führen mußte.

Frau Hegemann, Mutter des Jean, ersieht weinend und bernaht sich nur schwer zu beruhigen. Zeugin bekundet, daß sie am Vormittag des Peter- und Paulstages nicht bei Bußhoff gewesen, wohl aber hat die Tochter der Zeugin Kaffeewasser bei Bußhoffs gehon. Nach ihrem vergeblichen Suchen nach dem Knaben habe Frau Bußhoff den Siegmund abgeholt, um den Verlorenen zu suchen. Um 1/2 Uhr etwa hat Frau Bußhoff und Hermine die Frau Hegemann zu trösten versucht.

140. Zeuge Landgerichtsrath Brizius, früherer Untersuchungsrichter in der vorliegenden Sache. Derselbe bekundet: Ich hatte die Voruntersuchung gegen Bußhoff am 20. Oktober 1891 eröffnet; ich nahm die Haft der Bußhoffs vor, auch zu deren Sicherheit, da man mir sagte, daß die Leiche eines Lebens in Kanten nicht mehr sicher seien. Ich hielt den Bußhoff nicht für schuldig. Er war sehr hartnäckig und es machte erhebliche Mühe, sich mit ihm verständigen zu können. Ich wies ihm darauf hin, daß es sehr richtig sei, wenn er in seinem noch so geringen Anstande etwas verschweige und stets die Wahrheit sage. Er gab stets ganz befriedigende, sichere Antworten. Einmal, als ich ihm die Beschuldigung vorhielt, er solle das Kind geschlagen haben, sagte er weinend: ich soll im Stande sein, das Kind zu tödten, ich, der ich weiß, was es heißt, Kinder zu verlieren! Ich gewann hierbei einen überzeugenden Eindruck von der Unschuld des Bußhoff. — Was die Untersuchung betrifft, so begab ich mich Ende October an Ort und Stelle; die Aufregung in Kanten war sehr groß und ich hatte den Eindruck, als ob auch die Zeugen in etwa von dieser Aufregung ergriffen seien. Am 23. November erhielt ich die Nachricht, daß mein Schwiegersohn Rechtsanwält Dr. Fleischerbauer von Bußhoff als Verteidiger angenommen sei; das war mit im ersten Augenblicke keineswegs angenehm, allein ich konnte an der Thatfache nichts ändern. Ich betone, daß das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen mir und dem Verteidiger ohne den geringsten Einfluß auf die Untersuchung war; ich mag sonst Fehler gemacht haben, die mir nachgewiesen werden müßten, aber den Vorwurf der Befangenheit weise ich zurück. Ich gebe auf diese Sache ein, weil der Umstand einer Verwandtschaft zwischen Untersuchungsrichter und Verteidiger als ein Mittel benutzt wurde zu allerlei Verdächtigungen. Ich habe Anfang December eine Orts-

*) Der Vorsitzende giebt bekannt, daß die Differenz, die der Berichtersteller Meyer mit einem Herrn vom Gericht gehabt, beigelegt ist und daß der Herr wieder am Berichterstellertische erscheint.

*) Es ist völlig unbenkbar, daß Irrthümer der Berichterstattung nicht vorkommen können. Derselben sind in diesem Prozesse um so mehr unvernünftig, als vielfach Zeugen und andere Prozeßbetheiligte wenig oder gar nicht zu vernehmen sind.

befichtigung vorgenommen. Später im December habe ich mit dem Ersten Staatsanwalt darüber conferirt, ob das Ergebnis der Untersuchung ein derartiges sei, daß es die Inhaftirung des Bußhoff rechtfertige. Wir waren beide der Ansicht, daß das nicht der Fall sei und so wurde denn die Haftentlassung verfügt, jedoch dem Bußhoff bemerkt, daß die Untersuchung noch nicht völlig eingeleitet sein werde und daß er seinen Aufenthalt so zu nehmen habe, daß er jederzeit leicht erreicht werden könne.

Der Vorsitzende bringt hier das begütigte Protokoll zur Verlesung, daß zwar unauffällige Widersprüche in den Bußhoff'schen Depositionen, aber auch in den Zeugnisaussagen vorhanden seien; daß jedoch in Rücksicht darauf die Haftentlassung angeordnet worden.

Zeuge: Es fand dann also die Haftentlassung Bußhoffs am 23. Dec. statt mit Zustimmung des Ersten Staatsanwalts und mit höherer Genehmigung. Gleich darauf erob sich ein Sturm in den öffentlichen Blättern, der sich insbesondere gegen mich und den Ersten Staatsanwalt richtete. Im Januar erschien Ministerialrath Brizius aus Berlin und ich hatte mit ihm eine Besprechung, in welcher die Befichtigung des Thotortes stattfand. Es sollte nun noch die Befichtigung der Staatsanwaltschafts-Anträge stattfinden und dann die Untersuchung abgeschlossen werden; obgleich dringende ich, das angebrachte Aktenmaterial nochmals genau durchzugehen und zu prüfen. Am 24. Januar fand der Schluß der Voruntersuchung statt. Am 1. Sonntag des Februar kam dann der Erste Staatsanwalt zu mir und sagte mir, daß Dr. Bauer angezeigt habe, er habe in dem Keller ein eisernes Gefäß für das Instrument gefunden, mit welcher die That vollführt worden. Der Erste Staatsanwalt fragte, ob etwa danach hin Bußhoff wieder in Haft zu nehmen sei. Ich erwiderte, daß ich mich zunächst selbst überzeugen müßte und daß für mich nicht bloß das Gutachten des Bauer maßgebend sei, sondern auch das des zweiten Arztes Dr. Rünninghoff. Es wurde mir nun seitens des Königl. Oberstaatsanwaltschaft nahegelegt, ich solle die Entscheidung der ev. Verhaftung und die Frage, ob nicht besser die Untersuchung einem anderen Beamten zu übertragen sei, damit mich gar kein Vorwurf der durch Verwandschaft hervorgerufenen Befangenheit treffen könne, der Staatsanwaltschaft überlassen. Ich muß bemerken, daß ich den Vorwurf der Befangenheit auf jeden Fall von mir wies. Die Staatsanwaltschaft entschied nun, daß die Untersuchung einem anderen Richter zu übertragen sei.

Der Vorsitzende bringt hierbei den Strafammerbeschluß zur Verlesung. Es heißt darin, daß sich nicht das Geringste gefunden, was irgend welche Befangenheit des Untersuchungsrichters Brizius andeute, daß aber zur Vermeidung auch der entferntesten Möglichkeit der Annahme irgend welcher Befangenheit sich Brizius der weiteren Untersuchung enthalten solle.

Zeuge: Ich stelle nun die Forderung, daß ein anderer Richter sofort die Untersuchung übernehme und das geschähe denn auch, indem Herr Landgerichtsrath Brizius die Sache erhielt. Ich weiß, daß es diesem unangenehm war, sich ohne genaues Studium der Akten vor die Frage der Verhaftung oder Nichtverhaftung Bußhoffs gestellt zu sehen. Am 19. Februar wurde Bußhoff verhaftet. Für mich endete mit der Ueborgabe der Sache an Herrn Brizius jede weitere Thätigkeit in der Angelegenheit. Ich wollte mich nun noch zu einer Sache äußern, die mir zu besonderm Vorwurf gemacht worden, nämlich zu der Angelegenheit Oster.

Vorsitzender: Ich wollte Ihnen eben Gelegenheit geben, sich darüber hier auszupressen. — Zeuge: Es war am 20. Januar, als mein Augenscheinprotokoll aufgenommen worden sollte, kurz nach der Anwesenheit des Ministerialrathes. Ich hatte, mangels Kenntnis des Aufenthalts, den Bußhoff nicht mehr zu benachrichtigen vermocht. Kurz vor Beginn der Befichtigung fragte mich der Synagogenvorsteher Oster, ob er nicht bei der Befichtigung sein dürfe; der Mann war mir als ruhig und verständig bekannt und so gab ich die Erlaubnis. Ich wußte im Voraus, daß gewisse Blätter diese Erlaubnis gegen mich ausbeuten würden, allein schon um diesen Trost zu bieten und zu zeigen, daß ich nach jeder Seite hin unbefangen sei, ertheilte ich die Theilnahme Oster.

Vorsitzender: Ich meine immer, Sie hätten die Erlaubnis gegeben nicht aus den angeführten Gründen, sondern weil Bußhoff selbst nicht da war und Sie dessen Vertretung gewahrt wissen wollten? — Zeuge: Das war der zweite, der äußerliche Grund; ich hatte aber ein innerliches und äußerliches Motiv.

Vorsitzender: Was wurde nun bezüglich bei der Angelegenheit Oster?

Zeuge: Es handelte sich auf der Straße um die Demonstration Mölders, des sogenannten Knappzingers. Selbstverständlich war viel Publikum da und ich hatte drei Strafen abperlen und die Fenster der Nachbarchäuser verhängen lassen müssen, wenn ich hätte Niemand zulassen wollen. Nach der äußeren Demonstration Mölders wurde dann auch die Scheune befehen. Ich habe Oster zugelassen, mich aber weiter nicht um ihn gekümmert, da ich mit der Sache selbst vollst zu thun hatte. Ich bin dann in Folge dieser Zulassung Oster im Abgordenerhause angegriffen worden als der Abgordener. Stöder die Sache vortrug, geschah das in maßvoller Weise, so daß ich glaube, er befände sich nur in einem thatsächlichen Irrthum. Herr Stöder hat mir brieflich versprochen, er wolle bei der nächsten Verhandlung Mithatstellung eintreten lassen. Er hat, wenn ich so sagen darf, sein Versprechen nicht gehalten; denn er hat zwar meine Erklärung mündlich versetzt, jedoch unter Weglassung wesentlicher Theile derselben, indem er schließlich meinte, daß diese meine Verichtigung zur Sache nichts auf sich habe. Er hat sogar den injuriösen Zusatz gemacht, daß ich ja der Schwiegervater des Rechtsanwalts Fleischerbauer sei.

Vorsitzender: Sind noch Fragen an den Zeugen zu richten? — Verteidiger Rechtsanwält Stapper: Gewiß, noch verschiedene.

Damit wird, da es inzwischen 1 Uhr geworden, die weitere Vernehmung des Zeugen auf Nachmittags vertagt.

Die Nachmittagsitzung wird um 4 Uhr eröffnet. Auf Antrag eines Geschworenen wird die Ladung des Jrl. Oster befohlen, die bei dem Gespräch der beiden Juden im Coupée wenigstens theilweise zugegen gewesen sein soll, ferner des Dr. van Hues, der auch gleich nach Dr. Steiner die Leiche des Knaben gesehen hat. Professor Dr. Köster-Vonn soll für Morgen nachgeladen werden.

Hierauf wird Landgerichtsrath Brizius wieder vernommen. Rechtsanwält Stapper: Wollen Sie sich, Herr Zeuge, über die Verhandlung äußern, die Sie mit dem Knaben Stephan Renner aufgenommen. — Zeuge: Es war am 3. December v. J. Ich wollte den Knaben einmal gelegentlich einer hier stattgehabten Straßammer-Verhandlung vernehmen und ich fragte, ob der Kleine zu einer Vernehmung zu mir kommen wolle. Die Angehörigen waren bereit, den Knaben zu senden. Wir warteten vergeblich, daß der Junge kommen sollte; es wurde auf Anfrage die Antwort: es werden ja doch nur die Unschuldigen bestraft, die Mörder läßt man laufen. Am 21. Januar versuchte ich nochmals die Vernehmung des Kindes. Es kam auch nach Tisch und fing, nachdem ich es zutraulich gemacht, an, zu erzählen; es war jedoch eine derartige Aussage, daß sie sich wie das Verlegen des Kateschismus anhörte und ich den Eindruck hatte, als ob der Knabe etwas Auswendig gelerntes herbrachte. Zum Feststellen des Protokolls kam es nicht, da sich der Stephan früher entfernte. Auf mich machte der Junge den Eindruck, als ob er nicht selbstständig denkfähig sei. Bezüglich der Frau Renner habe ich bemerkt, daß sie auch zur Kage geneigt war, wenn es sich um Belohnung des Bußhoff handelte; sie meinte von vornherein, Bußhoff müsse der Thäter gewesen sein, weil man beim Thotort sein Blut gefunden habe.

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Schleg, was wissen Sie über allebooms Aussage? — Bürgermeister Schleg: Ich habe vielfach während der Untersuchung gegen Bußhoff gehört, daß man über allebooms Aussagen die Achseln zuckte und ihn für interessirt für Bußhoff hielt. — Vors.: Was wissen Sie von der Frau Redmann? — Bürgermeister Schleg: Die Frau war als Mädchen nicht wahrheitsliebend und nicht ganz ehrlich. Der Mann hat in der Arbeit selten ausgehalten und ist auch nicht besonders befeumdet.

Hierauf erscheint Dr. C. G. Kögel, Lehrer an der Landwirthschaftsschule zu Cleve, um das bei der Leiche des Knaben in dessen Händen vorgefundene Rast mit dem in dem Bußhoff'schen Sack vorgefundenen Rast zu vergleichen. Der Gutachter giebt sich mit dem Bürgermeister Schleg zur Untersuchung zurück. Weiter wird der Untersuchungsrichter Brizius vernommen: Die Ehefrau Renner hat bekundet, daß der Stephan anfangs nichts von dem Hineinziehen des Jean Hegemann gesagt habe, weil er den Bußhoff gefürchtet habe; der Knabe habe ihn deshalb gefürchtet, weil Bußhoff einmal gesagt, „warte ich schneide Dir den Hals ab.“ Die Frau Renner erzählte mir leidenschaftlich, aber überzeugt von der Richtigkeit ihrer Angaben. Ich fand überhaupt bei der Untersuchung, daß je länger die Verhandlung der Zeugen dauerte und je mehr sie befragt wurden, daß sie desto mehr wußten; ich fand, daß bei späteren Aussagen die Zeugen sich sicherer und klarer ausdrückten und ansehnlicher Eindrücke und Vernehmungen im Laufe der Zeit und der Aussagen bestimmte Gestalt annahmen, zur Wirklichkeit wurden. Es haben sich Zeugen ein bestimmtes Bild vorgefellt, sich hineingelegt und beständig Anderes hinzugefügt, ohne indeß etwas Falsches sagen zu wollen. Die Zeugen vernommen oft das, was sie gesehen, mit dem Gehörten und so entstanden die besonderen Bilder der Auffassung der Sache. Frau Renner war, meiner Ueberezeugung nach, vornehmlich gegen Bußhoff und hat darnach ihre Aussagen eingerichtet. Mölders hat auf mich den Eindruck eines schwer bedenkenden und schwer beobachtenden Menschen gemacht, so daß ich bei der Ueberezeugung gelangte, daß er sich die Thatfachen mehr und mehr zurecht lege und danach befunde. Aus den Aussagen Mölders habe ich die Ueberezeugung erlangt, daß die von Mölders dargefellten Thatfachen objectiv nicht richtig sind.

Zeuge demonstriert an der Thür des Schwurgerichtssaales die Thür des Bußhoff'schen Hauses und die Art und Weise, wie Mölders das Hineinziehen des Kindes gesehen haben will. Aus der Darstellung des Zeugen geht hervor, daß das Hineinziehen des Kindes, da eine Kabinthele an der Thür hand, immerhin mit einigen Schwierigkeiten verknüpft gewesen.

Rechtsanwält Stapper: Wollen Sie sich auch über den Knaben Heister äußern? — Zeuge: Bestimmtes kann ich nicht mehr sagen. Dagegen muß ich bezüglich des allebooms bemerken, daß diesem der Criminal-Commissionär,

der ihm
Ich habe
der allebooms
ausdrückt
sich mit
Es ist
Der Koff
und in de
Unterdrück
(Der Bo
hin, daß
142.
28. Juni
ein holl
bei Buß
Tadel
Juden
Zeug
fagen, G
Glaubwür
dem Zeu
143.
befunden
aber mo
einige Se
behaup
144.
hat me
Zeit das
he nach
brave, a
und Ge
145.
146.
147.
148.
149.
150.
151.
152.
153.
154.
155.
156.
157.
158.
159.
160.
161.
162.
163.
164.
165.
166.
167.
168.
169.
170.
171.
172.
173.
174.
175.
176.
177.
178.
179.
180.
181.
182.
183.
184.
185.
186.
187.
188.
189.
190.
191.
192.
193.
194.
195.
196.
197.
198.
199.
200.

This image shows a blank, aged page from a book. The paper has a slightly textured appearance with some minor discoloration and faint smudges. On the right side, the dark binding of the book is visible, showing the spine area. There is no text or other markings on the page.

